

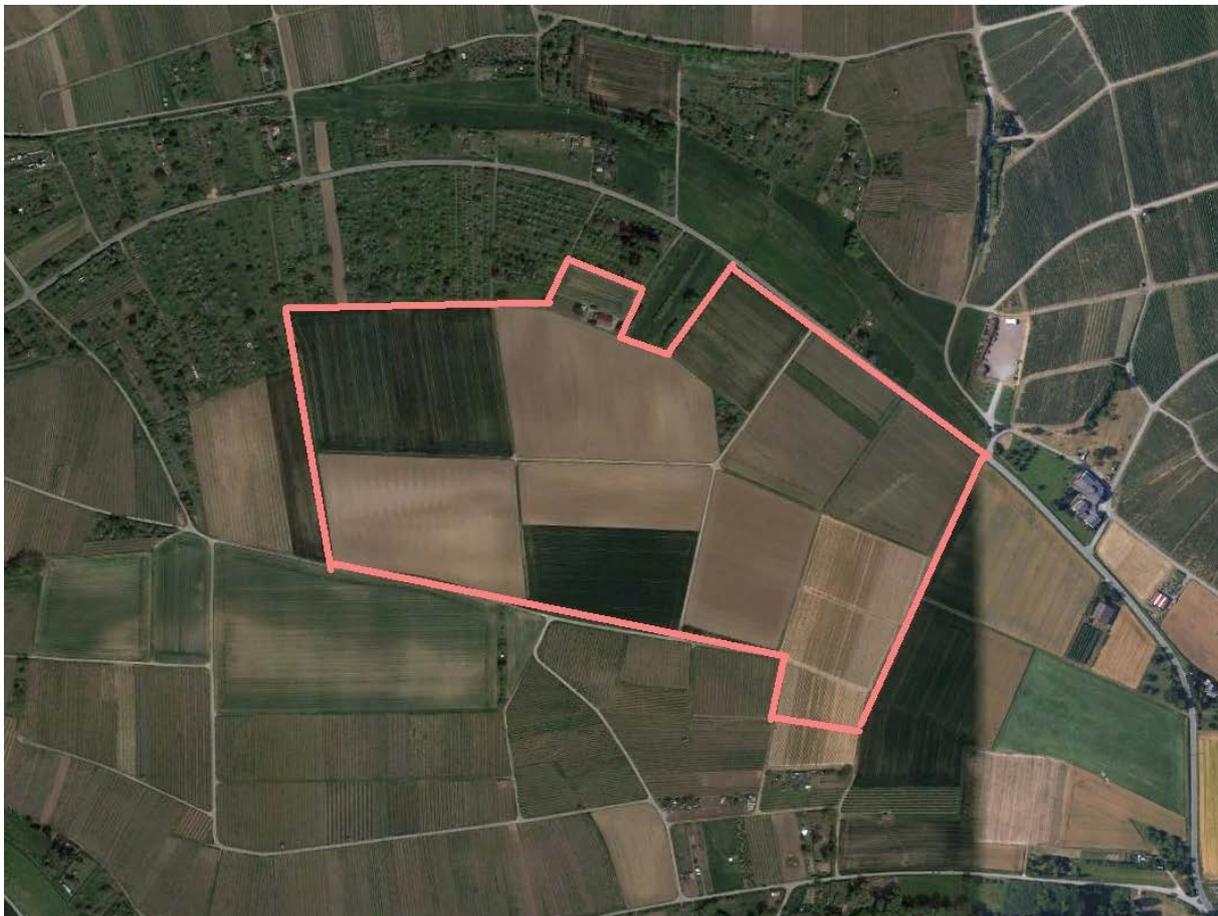
Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.02.2020
Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.02.2020
Sitzung des Gemeinderats am 21.02.2020

öffentlich

Sitzungsvorlage 11/2020
Mögliche Flurbereinigung Seeloch;
Festlegung des Beitrages der Gemeinde

Sachverhalt:

Gemeinsam mit Vertretern des Ortsbauernverbandes Nordheim befasst sich die Verwaltung seit einiger Zeit mit einem möglichen Flurbereinigungsverfahren im Bereich Seeloch. Der bisher skizzierte Bereich, auf den sich ein Flurbereinigungsverfahren erstrecken könnte, kann der nachfolgend eingefügten Übersichtskarte entnommen werden.



Ausgangspunkt der Überlegungen sind die in der Vergangenheit wiederholt aufgetretenen Probleme bei Starkregen. Abfließendes Oberflächenwasser reißt Erde mit und fließt wegen fehlender Ableitungsmöglichkeiten auf die Kreisstraße, was dort zu erheblichen Problemen/Gefahren führt.

Im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens könnten die Situation deutlich verbessert und die Probleme behoben werden. In Rede steht insbesondere die Herstellung einer Rückhaltemöglichkeit bzw. einer geordneten Entwässerung und eine Neueinteilung der landwirtschaftlichen Flächen, was sich durch veränderte Bewirtschaftungsmöglichkeiten positiv auf die Starkregengefahren auswirkt. Wei-

ter kann in diesem Zusammenhang das Wegenetz verbessert und aktualisiert werden. Sofern bestimmte Grundsätze und Regeln eingehalten werden, besteht die Möglichkeit, Zuschüsse in einer Größenordnung zu erhalten, die ohne ein solches Verfahren nicht denkbar wären.

Bevor im konkrete Überlegungen eingestiegen wird und die Öffentlichkeit und insbesondere alle beteiligten Grundstückseigentümer zu einer ersten Informationsveranstaltung eingeladen werden, wäre hilfreich, wenn die Gemeinde die Grundzüge ihrer Beteiligung festlegt.

Dabei geht es im Wesentlichen um zwei Fragen:

1. Übernimmt die Gemeinde einen Anteil der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten, z.B. denen für Wege- und Wasserbau?
2. Stellt die Gemeinde eventuell erforderliche Fläche zur Verfügung?

Auf der Grundlage erster Überlegungen gibt es grobe Abschätzungen zu den Kosten und zum Flächenbedarf. Ausdrücklicher Hinweis: je nach weiterem Verlauf können sich gegenüber den bisherigen Zahlen noch Änderungen ergeben. Zur teilweisen Finanzierung der geschätzten Gesamtkosten von rund 165.000 Euro wird auf einen Zuschuss in Höhe von rund 99.000 Euro gehofft. Von den anteiligen Kosten für Wege- und Wasserbau in Höhe von insgesamt 106.000 Euro wären abzüglich des erhofften Zuschusses rund 42.500 Euro von der Teilnehmergeinschaft zu tragen. Dieser Teil der Kosten könnte mit der Folge entsprechender Entlastung der beteiligten Grundstückseigentümer von der Gemeinde übernommen werden.

Die Durchführung der Flurneuordnung würde laut bisherigen Überlegungen per Saldo einen Flächenbedarf von insgesamt rund 52 Ar verursachen. Es ist darüber zu entscheiden, ob die Gemeinde den Flächenbedarf insgesamt oder nur die notwendige Fläche für das angedachte Rückhaltebecken aus Gemeindegut (bzw. von Marval'sche Stiftung) zur Verfügung stellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde befürwortet die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens im Bereich Seeloch. Die anfallenden Kosten für Wege- und Wasserbau werden von der Gemeinde übernommen, soweit sie nicht durch Zuschüsse gedeckt sind.

Ein sich ggf. ergebender Flächenbedarf wird bis zu einer Größe von (Größe noch festzulegen) Quadratmetern von der Gemeinde übernommen.